



Katholische Kirchengemeinde
Illnau-Effretikon

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 22. November 2023, 19.30 Uhr

Pfarreizentrum St. Martin Effretikon, Birchsaal





Rechtsmittelbelehrung

«Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.»

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt ab Freitag, 1. Dezember 2023 im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht offen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, als Rekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich einzureichen.



Einladung

zur ordentlichen Kirchengemeindeversammlung

Mittwoch, 22. November 2023, 19.30 Uhr

Pfarreizentrum St. Martin Effretikon, Birchsaal

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Aufnahme von Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Zell bezüglich der Kirchengemeindezugehörigkeit von Kyburg, Information und Konsultativabstimmung
4. Informationen aus der Kirchenpflege

Die Akten liegen ab dem 8. November 2023 im Sekretariat der Katholischen Kirche St. Martin, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon, während der Bürozeiten (Mo-Fr, 08.30 bis 11.30 Uhr) auf. Zusätzlich können die Unterlagen auch online auf der Website www.pfarrei-effretikon.ch abgerufen werden.

Das Stimmregister kann an der Versammlung eingesehen werden. Zur Kirchengemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Pfarreiangehörigen römisch-katholischer Konfession der Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Brütten eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste herzlich willkommen.

Im Anschluss an die Versammlung besteht die Möglichkeit zum freien Meinungs austausch mit den Mitgliedern der Kirchenpflege.

Effretikon, 20. Oktober 2023

Die Kirchenpflege



Traktandum 1

Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Traktandum 2

Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

Beschlussantrag der Kirchenpflege vom 4. Oktober 2023:

Antrag zum Budget:

Gesamtaufwand	CHF	2'631'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	619'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	2'011'300.00
<hr/>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	65'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	65'000.00
<hr/>		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	20'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	20'000.00

Antrag zum Steuerfuss:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	15'008'461.54
Steuerfuss		13%
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	2'011'300.00
Steuerertrag bei 13%	CHF	1'951'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	60'200.00

- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2024 unverändert auf 13 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- Der Aufwandüberschuss des Budgets von CHF 60'200 wird dem Eigenkapital belastet.
- Die Investitionsplanung 2024 bis 2027 wurde erstellt und wird an der Kirchgemeindeversammlung den Stimmberechtigten gemäss Kirchgemeindeordnung zur Kenntnis gebracht.



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Detailliertes Budget

Sie finden in dieser Weisung Erläuterungen und Unterlagen zum Budget 2024 in geraffter Form.

Abweichungen Budget 2024 gegenüber Budget 2023

Beschreibung	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtaufwand	CHF 2'631'200		CHF 2'452'100		CHF 179'100	
Ertrag ohne ordentliche Steuern		CHF 619'900		CHF 611'000		CHF 8'900
Steuerertrag bei 13%		CHF 1'951'100		CHF 1'835'600		CHF 115'500
Aufwandüberschuss		CHF 60'200		CHF 5'500		CHF 54'700

Im Budget 2024 weisen wir gegenüber 2023 insgesamt CHF 179'100 Mehraufwand aus. Die Erträge ohne ordentliche Steuern sind um CHF 8'900 und die Steuererträge um CHF 115'500 höher. Dies ergibt gegenüber dem Budget 2023 einen um CHF 54'700 höheren Aufwandüberschuss.

Die höheren Aufwendungen sind vor allem auf höhere Personalkosten und höhere Beiträge an die kantonale Körperschaft zurückzuführen.

Die Abweichungsbegründung der einzelnen Positionen des aktuellen Budgets im Vergleich zum Vorjahresbudget erfolgen ab einem Prozentsatz von 25 % und/oder mindestens CHF 5000 Sie finden diese in unserem detaillierten Voranschlag auf den Seiten 11-14.

Personalaufwand und Stellenplanänderungen

Der Personalbestand im Jahre 2024 ist um durchschnittlich 18 Stellenprozent höher als im Budget 2023 eingeplant. Die Veränderungen im Stellenplan sind wie folgt:



Stellenplan		Personalbestand - Stellenprozent			
		Budget 2024	Budget 2023	Differenz 2023/2024	Budget 2022
3500	Verwaltung, Behörden	180	160	20	160
3501	Gottesdienst	145	140	5	160
3502	Diakonie	265	265	0	258
3503	Bildung	117.5	117	0.5	117
3504	Kultur	60.5	60	0.5	60
3506	Liegenschaften	160	168	-8	160
Total		928	910	18	915

Verwaltung/Behörden

- Im laufenden Jahr 2023 wurden die Stellenprozente im Sekretariat aus dem früheren Pensum der Leitungsassistenten (bis Ende November 2022) um 20 % erhöht.

Gottesdienst

- Im Bereich Gottesdienst wurden die Stellenprozente um 5 % erhöht.

Diakonie

- Im Bereich Diakonie besteht weiterhin eine unbesetzte Stellenreserve von 50 %.

Bildung/Kultur

- In der Bildung und in der Kultur wurden die Stellenprozente bei der Anstellung der neuen Kinderchorleitung im Sommer 2023 um 1 % erhöht. Diese insgesamt 15 Stellenprozente werden zwischen Kultur und Bildung aufgeteilt, somit sind in beiden Bereichen die Stellenprozente um einen halben Prozentpunkt gestiegen.

Liegenschaften

- Im Bereich Liegenschaften fällt 2024 die Einarbeitungszeit des neuen Sakristans/Hauswarts weg, das ergibt eine Reduktion um 8 Stellenprozente.



Steuererträge

Der geschätzte Steuerertrag (gegenüber Budget 2023) berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung bei den natürlichen und juristischen Personen bis Ende 2024 aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre in den politischen Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Brütten. In der nachfolgenden Tabelle haben wir die Steuererträge des Rechnungsjahres mit dem Budget 2023 und dem IST 2022 verglichen. Das Wachstum der Steuererträge ist vor allem durch die höheren Gewinnsteuern der juristischen Personen begründet.

Abweichungen Steuern Rechnungsjahr	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung Budget 24/23		Abweichung Budget 24/Ist 22	
	2024	2023	2022	absolut	in %	absolut	in %
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'343'700.00	1'372'800.00	1'351'242.50	-29'100.00	-2.1%	-7'542.50	-0.6%
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	142'400.00	149'400.00	167'815.75	-7'000.00	-4.7%	-25'415.75	-15.1%
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	452'800.00	301'300.00	483'048.20	151'500.00	50.3%	-30'248.20	-6.3%
Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	12'200.00	12'100.00	21'806.50	100.00	0.8%	-9'606.50	-44.1%
Total	1'951'100.00	1'835'600.00	2'023'912.95	115'500.00	44.3%	-72'812.95	-3.6%

Normaufwandsausgleich (Finanzausgleich)

Wir haben den Normaufwandsausgleich von CHF 0 budgetiert. Im Jahr 2023 haben wir aufgrund des guten Abschlusses im Jahre 2022 keinen Normaufwandsausgleich erhalten. Wir gehen davon aus, dass auch im Jahr 2024 kein Normenaufwandsausgleich ausbezahlt wird.

Beitrag an die Zentralkasse der Kantonalkirche

Wie in den Vorjahren wurde für den Beitrag an die Zentralkasse der 2023 tatsächlich geforderte Betrag eingesetzt. Gegenüber dem Budget 2023 erhöht sich dieser um CHF 49'000 auf CHF 284'000.



Gestufte Erfolgsrechnung	Budget		Rechnung		Abweichung Budget 24/23		Begründungen
	2024	2023	2022	2023	absolut	in %	
30 Personalaufwand	1'464'300.00	1'358'900.00	1'430'342.83	1'430'342.83	105'400.00	7.8%	Teuerungsausgleich von 3.6% eingerechnet, Stufenanstieg berücksichtigt, 18 Stellenprozente mehr als im Budget 2023 geplant, Dienstalter-Geschenke von rund CHF 24'000 im 2024 fällig
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	487'400.00	470'200.00	344'859.73	344'859.73	17'200.00	3.7%	Im Jahr 2024 leicht höhere Kosten berechnet, da Teuerung sich in den Betriebskosten auch niederschlägt.
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	137'800.00	145'000.00	158'655.22	158'655.22	-7'200.00	-5.0%	Tiefer als im Budget 2023, da einige Investitionen mit kurzer Abschreibungsdauer bereits voll abgeschrieben sein werden und die Anlagen in HRM1 immer weniger Wert haben (degressive Abschreibungen)
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0.00	0.00	14.74	14.74	0.00		
36 Transferaufwand	466'200.00	411'300.00	410'957.95	410'957.95	54'900.00	13.3%	Höherer Aufwand für den Beitrag an die Körperschaft (kant. Kath. Kirche) durch guten Jahresabschluss 2022 sind hier die Kosten gestiegen.
Total Betrieblicher Aufwand	2'555'700.00	2'385'400.00	2'344'830.47	2'344'830.47	170'300.00	7.1%	



Gestufte Erfolgsrechnung	Budget		Rechnung 2022	Abweichung Budget 24/23		Begründungen
	2024	2023		absolut	in %	
	40 Fiskalertrag	2'363'100.00	2'187'100.00	2'529'698.91	176'000.00	
42 Entgelte	53'800.00	62'800.00	65'797.87	-9'000.00	-14.3%	Beitrag der Stiftung an Sonntagskaffee CHF 20'000.-, fällt im 2024 weg - dafür aber höhere Einnahmen im Café (Niveau IST 2022)
43 Verschiedene Erträge	10'000.00	2'100.00	7'935.05	7'900.00	376.2%	Projekt Sternberg läuft aus - keine weiteren Spenden budgetiert (erfolgsneutral)
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	21'200.00	23'200.00	14'800.56	-2'000.00	-8.6%	Das Sonderprojekt Sternberg läuft aus. Entnahmen aus dem Fonds anstatt Generierung neuer Spenden (erfolgsneutral)
46 Transferertrag	18'800.00	68'300.00	80'343.70	-49'500.00	-72.5%	Wir rechnen damit, dass wir auch im 2024 keinen Normaufwandsausgleich erhalten werden.
Total Betrieblicher Ertrag	2'466'900.00	2'343'500.00	2'698'576.09	123'400.00	5.3%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-88'800.00	-41'900.00	353'745.62	46'900.00	-111.9%	



Gestufte Erfolgsrechnung		Budget		Rechnung		Abweichung Budget 24/23		Begründungen
		2024	2023	2022	absolut	in %		
34	Finanzaufwand	68'200.00	59'100.00	57'415.95	9'100.00	15.4%	Höherer Aufwand für baulichen Unterhalt im Mehrfamilienhaus (FV) an der Lindauerstrasse geplant aufgrund vom fortschreitenden Alter der Liegenschaft.	
44	Finanzertrag	96'800.00	95'500.00	103'342.14	1'300.00	1.4%	Etwas höher, da Mietzinsen bei Wohnungswechsel angepasst wurden.	
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	28'600.00	36'400.00	45'926.19	7'800.00	-21.4%		
	Operatives Ergebnis	-60'200.00	-5'500.00	399'671.81	54'700.00	-994.5%		
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-60'200.00	-5'500.00	399'671.81	54'700.00	-994.5%		



Investitionsplan 2024 bis 2027 zur Information an Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege hat den Investitionsplan für das Verwaltungsvermögen 2024 bis 2027 an der Sitzung vom 4. Oktober 2023 geprüft und genehmigt.

Investitionsplanung 2024 - 2027	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	spätere Jahre	Total
Zusammenfassung						
Investitionen Verwaltungsvermögen						
davon bewilligt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
davon Nachhol-/Entwicklungsbedarf	65'000.00	130'000.00	0.00	50'000.00	0.00	245'000.00
davon Wunschbedarf	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Investitionen Verwaltungsvermögen	65'000.00	130'000.00	0.00	50'000.00	0.00	245'000.00
Investitionsprojekte						
Renovation Räume: Martin, Phobe, Juia im PFAZ	40'000.00					40'000.00
Photovoltaic für Stromproduktion ev. Contracting		60'000.00				60'000.00
Sonnensegel Kirchplatz	25'000.00					25'000.00
Ersatz Konzept Areal Aussenbeleuchtung				50'000.00		50'000.00
Beleuchtung Kirche		40'000.00				40'000.00
Schaltkästen anpassen		30'000.00				30'000.00

Die Kirchenpflege hat den Investitionsplan für das Finanzvermögen 2024 bis 2027 an der Sitzung vom 4. Oktober 2023 geprüft und genehmigt.

Investitionsplanung 2024 - 2027	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	spätere Jahre	Total
Zusammenfassung						
Investitionen Finanzvermögen						
davon bewilligt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
davon Nachhol-/Entwicklungsbedarf	20'000.00	130'000.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00
davon Wunschbedarf	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Investitionen Finanzvermögen	20'000.00	130'000.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00
Investitionsprojekte						
Fensterersatz Mehrfamilienhaus		80'000.00				80'000.00
Heizung		50'000.00				50'000.00
Projektierungskredit Mehrfamilienhaus Klimasanierung	20'000.00					20'000.00

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13 % festzusetzen.



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 4. 10. 2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	2'631'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	619'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	2'011'300.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	65'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	65'000.00
---	------------	------------------

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	20'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	20'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchengemeindeversammlung, das Budget 2024 der Kirchengemeinde Effretikon entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss	CHF	15'008'461.54
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	2'011'300.00
Steuerertrag bei 13%	CHF	1'951'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	60'200.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen/belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchengemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8307 Effretikon, 24.10.2023

Rechnungsprüfungskommission Illnau-Effretikon
Stefan Kammerlander
Präsident

Reinhard Furrer
Aktuar



Traktandum 3

Aufnahme von Verhandlungen mit der Kirchgemeinde Zell bezüglich der Kirchgemeindegliederzugehörigkeit von Kyburg, Information und Konsultativabstimmung

Die Kirchenpflege wurde vom Synodalarat gebeten, Verhandlung mit der Kirchgemeinde Zell bezüglich der Kirchgemeindegliederzugehörigkeit von Kyburg aufzunehmen:

«Aufgrund der schwierigen, seit mehreren Jahren andauernden, personellen Situation in der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zell, die im Frühjahr 2023 in der Errichtung einer Sachverwaltung durch den Synodalarat endete, sowie der seit vielen Jahren bestehenden pastoralen Verflechtung von Mitgliedern der Kirchgemeinden Zell und Illnau-Effretikon infolge der Eingemeindung der politischen Gemeinde Kyburg in die politische Gemeinde Illnau-Effretikon, besteht aus Sicht der Körperschaft die Notwendigkeit, dass die drei beteiligten Kirchgemeinden für sich und das kirchliche Leben in ihren Pfarreien Entscheidungen herbeiführen, die klare Verhältnisse im Dekanat Winterthur schaffen.

Der Ressortleiter Präsidiales des Synodalarats fordert deshalb die Kirchenpflegen Zell, Turbenthal und Illnau-Effretikon auf, sich anlässlich der anstehenden Budget-Kirchgemeindeversammlungen von den Stimmberechtigten mittels einer Konsultativabstimmung im Sinne von § 31 Abs. 3 KGR oder aber auch mittels eines konkreten Beschlusses die Kompetenz geben zu lassen, Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um einen möglichen Zusammenschluss bzw. die Bereinigung der Kirchgemeindegrenzen durchzuführen.»

Ergänzende Hinweise der Kirchenpflege:

In Kyburg leben etwa 50 katholische Kirchbürgerinnen und Kirchbürger. Die frühere Gemeinde Kyburg ist seit dem 1. Januar 2016 Teil der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon und damit in verschiedenen Bereichen, insbesondere auch der Schule, in die Verwaltung von Illnau-Effretikon einbezogen. Einzelne Kinder besuchen mit Zustimmung der Kirchgemeinde Zell bereits den Religionsunterricht in Effretikon. Die evangelischen Kirchbürger von Kyburg gehören im Einklang mit den politischen Gemeindegrenzen zur evangelischen Kirchgemeinde Illnau-Effretikon.



Zum Prozedere, vgl. Kirchgemeindereglement (KGR), § 31 Abs. 3:

«Die Kirchenpflege kann zur Klärung grundsätzlicher Fragen Antrag auf Durchführung einer Konsultativabstimmung stellen. Das Abstimmungsergebnis ist für die Kirchenpflege rechtlich nicht verbindlich.»

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung (Konsultativabstimmung gemäss § 31 Abs. 3 KGR):

Die Kirchenpflege nimmt Verhandlungen mit der Kirchgemeinde Zell bezüglich der Kirchgemeindegemeinschaft von Kyburg auf.



Traktandum 4

Informationen aus der Kirchenpflege

1. Missbrauchsstudie
Informationen zum weiteren Vorgehen in der Pfarrei und innerhalb der Kantonalkirche.

2. Auszeit Felix Hunger – Stand der Pfarrwahl
Wie bereits im Forum mitgeteilt nimmt unser Pfarradministrator Felix Hunger in Absprache mit der Kirchenpflege und mit dem Pfarreiteam vom 2. Januar bis zum 1. April 2024 eine Auszeit. Die seelsorgerliche Betreuung ist in dieser Zeit gewährleistet.
In Absprache mit Felix Hunger findet die Pfarrwahl nicht heute statt. Die Kirchenpflege hofft aber, dass sie 2024 durchgeführt werden kann.
In einem Brief hat die Kirchenpflege den drei Seelsorgenden ihre Unterstützung in einem allfälligen Konfliktfall um die Missio Canonica zugesichert.

3. Teilrevision der KGO
Die geplante Teilrevision der Kirchengemeindeordnung zur Erweiterung der Möglichkeit zu offenen Wahlen sowie mit kleineren Anpassungen auf Basis der neuen kantonalen Kirchenordnung wird auf Frühjahr oder Herbst 2024 verschoben. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass die revidierte kantonale Kirchenordnung erst am 1. Januar 2024 in Kraft tritt und Änderungen, die auf ihr basieren erst nach diesem Datum erlassen werden könne. Zudem könnten sich durch eine allfällige Eingemeindung von Kyburg weitere kleinere Änderungen ergeben.



Verwendete Abkürzungen

ca.	=	circa		kant.	=	kantonal
CHF	=	Schweizer Franken		kath.	=	katholisch
FV	=	Finanzvermögen		KGV	=	Kirchgemeindeversammlung
ILEF	=	Illnau-Effretikon		VV	=	Verwaltungsvermögen

**Katholische Kirchgemeinde
Illnau-Effretikon**
Birchstrasse 20
8307 Effretikon

Telefon: 052 355 11 11
E-Mail: kirchenpflege@pfarrei-effretikon.ch
Internet: www.pfarrei-effretikon.ch